Richtlinien zur Vergabe von Doktoranden- und Postdoc-Stipendien

Prozess, Verantwortlichkeiten, Vorgehen

Version August 2025

Präambel

Die WIFU-Stiftung ist gemäß § 2 (3a) der Stiftungssatzung berechtigt, Stipendien zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Bereich des Familienunternehmertums zu vergeben sowie Forschungsprojekte in diesem Bereich zu fördern. Durch die Vergabe von Doktoranden- und Postdoc- Stipendien sowie von finanziellen und ideellen Projektförderungen sollen Forschung, Lehre und Bildung sowie der Praxistransfer im Bereich des Familienunternehmertums in Wissenschaft und Praxis unterstützt werden. **Besonderes Augenmerk gilt dabei der Förderung neugiergetriebener Forschung**, die durch originelle Fragestellungen, interdisziplinäre Perspektiven und erkenntnisorientierte Offenheit neue Impulse für das Verständnis des Familienunternehmertums liefert.

Die folgenden Ausführungen regeln den Vergabe- und Betreuungsprozess sowie die Verantwortlichkeiten:

§ 1 Ausschreibung, Kriterien der Förderungswürdigkeit und Vergabeprozess

In den folgenden Ausführungen sind die Form der Ausschreibung, die Kriterien der Förderungswürdigkeit, der Prozess der Vergabe von Stipendien sowie der Verlängerung von Stipendien geregelt.

(1) Ausschreibung der Stipendien

Die Ausschreibung des Stipendienprogramms erfolgt öffentlich, insbesondere durch Veröffentlichung auf der Website der WIFU-Stiftung unter Beifügung der für die Vergabe geltenden Kriterien gemäß diesen Richtlinien. Zusätzlich wird auf allgemeine und wissenschaftliche „Kanäle“ zurückgegriffen, insbesondere durch die von der WIFU-Stiftung geförderten Hochschulen und Institutionen.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt jeweils zum 01.04. und 01.11. eines Jahres. Bewerbungen sind bis zum 15.02. und 15.09. einzureichen. In Ausnahmefällen sind auch unterjährige Entscheidungen möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die WIFU-Stiftung besteht nicht. Mit der Bewerbung verbundene Aufwendungen oder Kosten werden von der Stiftung nicht übernommen und sind von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst zu tragen.

(2) Kriterien der Förderungswürdigkeit

Dissertations- und Postdoc-Projekte sind durch die WIFU-Stiftung förderungswürdig, wenn sie sich mit Aspekten des Familienunternehmertums befassen. Dies können beispielsweise betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, historische, juristische, soziologische, ethnologische und psychologische Perspektiven und Fragestellungen in Bezug auf das Familienunternehmen als spezifische Unternehmensform sein, die Unternehmerfamilie als spezifische Familienform sowie das Eigentum und Vermögen in diesem Kontext betreffen. Die Forschungsarbeit muss dabei den gängigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit entsprechen (Rigour). In diesem Rahmen ist die Darlegung des Nutzens der Forschungsergebnisse für die Wissenschaft und Praxis (Relevance) wesentlich. Der **neugiergetriebene Charakter** des Vorhabens sollte aus dem Antrag erkennbar werden.

a. Die Stiftung bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit an, Ergebnisse ihrer geförderten Forschungsvorhaben in geeigneten Transferformaten der WIFU-Stiftung – beispielsweise in Form eines Praxisleitfadens – aufzubereiten. Für den Fall, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber dieses Angebot annimmt, willigt sie oder er in die Veröffentlichung dieser Inhalte in den Publikationsformaten der Stiftung ein. Die Erstellung erfolgt im Dialog mit der Stiftung auf Grundlage der hierfür vorgesehenen Hinweise. Die entstehenden Kosten werden von der WIFU-Stiftung übernommen. Unabhängig davon wird erwartet, dass die Forschungsergebnisse nach Abschluss des Projekts in angemessener Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem ist der Stiftung ein Exemplar der finalen Publikation zur Verfügung zu stellen.

b. Eine Förderungswürdigkeit ist zudem nur dann gegeben, wenn dargelegt werden kann, dass die finanzielle Unterstützung notwendig ist, um das Projekt zu realisieren und keine Doppelförderung vorliegt.

(3) Vergabe von Stipendien

Über Stipendienanträge wird in einem **zweistufigen Prozess** entschieden.

In der **ersten Stufe ist eine zwei- dreiseitige[1] Projektskizze (Proposal) einzureichen**, in dem Thema und Inhalt des Forschungsvorhabens skizziert werden. Der/die Antragstellende stellt die Idee, die Bearbeitung und die Forschungsfrage, die er/sie bearbeiten möchte, kurz vor. Die Projektskizze dient als erste Grundlage und ist Voraussetzung für die Einreichung eines vollständigen Antrages auf ein Stipendium. Bei positiver Begutachtung der Projektskizze wird ein Gespräch angeboten (10 Minuten Präsentation, 15 Minuten Diskussion), in dessen Rahmen der/die Antragstellenden die zentralen Inhalte des Forschungsvorhabens darlegen sollen.

Bei positiver Evaluation der Projektskizze durch VertreterInnen der WIFU-Stiftung sind in der **zweiten Stufe, die unter §1 (4) aufgelisteten Unterlagen** einzureichen. Über die Förderempfehlung entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus internen Mitgliedern der WIFU-Stiftung sowie ggf. externen Fachpersonen zusammensetzt. Die finale Entscheidung über Annahme, Ablehnung oder Einladung zur Überarbeitung eines Antrags trifft das Kuratorium der WIFU-Stiftung auf Grundlage der Empfehlung der Auswahlkommission. Die formale Bewilligung des Stipendiums erfolgt durch den Vorstand der Stiftung im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis. Zentrale Auswahlkriterien sind:

- überzeugendes und gut geplantes Forschungsvorhaben, das sowohl einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leistet als auch eine praktische Relevanz für Familienunternehmen und Unternehmerfamilien besitzt
- überzeugende Darstellung des geplanten Vorhabens nach dem **IOOI-Modell (Input – Output – Outcome – Impact)** [2].
- positive gutachterliche Stellungnahme durch HochschulprofessorInnen zur Förderungswürdigkeit des Projektes entsprechend den Vergabekriterien der WIFU- Stiftung
- bisherige akademische Leistungen

(4) Einzureichende Unterlagen bei Projektbeantragung (Stufe 2)

Bewerbungen für ein Doktoranden- oder ein Postdoc-Stipendium können nur dann berücksichtigt werden, wenn folgende Unterlagen durch den Bewerber/die Bewerberin eingereicht wurden:

a. Ausgefülltes Projektantrags-Formular. *Dieses bildet die Grundlage für die spätere Evaluation des Projekts und ist verbindlicher Maßstab bei Zwischenbericht und möglichem Verlängerungsantrag.*

b. Eine skizzenhafte Darstellung des geplanten Vorhabens nach dem **IOOI-Modell (Input – Output – Outcome – Impact)** in einer PowerPoint-Präsentation.

[1] 2-3 DIN-A4-Seiten als pdf (Arial, 12 pt, Zeilenabstand: 1,15, Seitenränder: Standard

[2] Weitere Informationen zum IOOI-Modell unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Leitfaden_CCMessungl.pdf

c. eine positive gutachterliche Stellungnahme durch den als BetreuerIn fungierenden Hochschulprofessor zur Förderungswürdigkeit des Projektes entsprechend den Vergabekriterien der WIFU-Stiftung (gemäß Kriterien der Förderungswürdigkeit §1 (2) a. + b.)

d. weitere positive gutachterliche Stellungnahmen zur Förderungswürdigkeit des Projektes entsprechend den Vergabekriterien der WIFU-Stiftung (gemäß Kriterien der Förderungswürdigkeit §1 (2) a. + b.) durch Hochschulprofessoren anderer Hochschulen:

   eine gutachterliche Stellungnahme bei einem Doktorandenstipendium

   zwei gutachterliche Stellungnahmen bei einem PostDoc-Stipendium

   Etwaige Interessenkonflikte, etwa durch enge persönliche oder wissenschaftliche Verbindungen wie langjährige gemeinsame Publikationen, sind dabei offenzulegen. Die WIFU-Stiftung behält sich in solchen Fällen vor, zusätzliche unabhängige Gutachten einzuholen.

e. Motivationsschreiben,

f. Lebenslauf,

g. Darstellung, inwiefern das Stipendium unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Durchführung des geplanten Forschungsvorhabens benötigt wird sowie eine Bestätigung, dass das Projekt nicht anderweitig finanziell unterstützt wird.

h. eine digitale Version der bisherigen Abschlussarbeiten (z. B. Master- oder Doktorarbeit; qualifizierende Paper sowie eine aktuelle Publikationsliste),

i. Benennung möglicher Personen, die ggf. ersatzweise als Betreuer der Forschungsarbeit zur Verfügung stehen. (Sofern nicht bei Antragstellung vorhanden, ist dies unaufgefordert im Projektverlauf nachzuholen)

j. die Annahmebestätigung *ohne Auflagen* (sofern bereits vorhanden) als Doktorand/-in bzw. Postdoc an der Hochschule des Betreuers/der Betreuerin (in Kopie). Die Vergabe des Stipendiums erfolgt unter der Bedingung, dass eine gültige Einschreibung an der Hochschule vorgelegt wird. Erst nach Vorlage dieser Einschreibung kann die Auszahlung des Stipendiums beginnen,

Idealerweise ist der/die BewerberIn der deutschen Sprache mächtig und kann die geforderten Unterlagen in deutscher Sprache einreichen. Sofern dies nicht der Fall ist, können die erforderlichen Unterlagen (§1 (4) a.-j.) auch in englischer Sprache eingereicht werden. Zusätzlich sind in diesem Fall die Unterlagen (§1 (4) a.+b.) in deutscher Sprache mit den Unterlagen einzureichen. Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich per E-Mail an: **foerderung@wifu-stiftung.de**

(5) Dauer & Verlängerung von Stipendien

Doktoranden- und Postdoc-Stipendien werden für jeweils zwölf Monate vergeben und können grundsätzlich bis zu 2-mal (Doktoranden-Stipendium) bzw. bis zu 3-mal (Post-Doc Stipendium) verlängert werden. Zur Beantragung einer Verlängerung muss der WIFU- Stiftung pro Halbjahr unaufgefordert ein zwei- bis dreiseitiger Bericht über bisherige Fortschritte, konkrete durchgeführte Aktivitäten sowie den geplanten weiteren Verlauf des Projektes vorgelegt werden. Hierbei sind insbesondere der Status Quo des dargelegten Projektverlaufes sowie die Perspektiven von Output, Outcome und Impact des IOOI-Konzeptes in Bezug auf die wissenschaftliche sowie auf die praxisbezogene Perspektive (beschrieben in §1 (4) a.).
Hierzu stellt die WIFU-Stiftung eine Berichtsvorlage zur Verfügung. Die Ausführungen und Arbeitsergebnisse fließen in die Zwischenevaluation ein. Auf dieser Basis wird über die Verlängerung des Stipendiums um ein weiteres Jahr entschieden. Eine Anschlussförderung wird wohlwollend geprüft unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der WIFU-Stiftung sowie der Qualität und Zielerreichung gemäß der im Antrag unter §1 (4) a. eingereichten Unterlagen.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Verlängerung über den vorgegebenen Zeitraum hinaus beschlossen werden. Über diese Berichtspflichten hinaus, ist der Bewilligungsempfänger gehalten, die Stiftung unaufgefordert über Ergebnisse zu unterrichten, die das Vorhaben maßgeblich beeinflussen.

§ 2 Anforderungen an Stipendiatinnen und Stipendiaten

(1) Das Doktoranden-Stipendium erfordert die vorherige Annahme des Stipendiaten/der Stipendiatin als Doktorand/in an der Hochschule des Betreuers/der Betreuerin.

(2) Die mit dem Stipendium finanzierte Promotion oder das Postdoc-Projekt muss über die gesamte Dauer mit einem Betreuer/einer Betreuerin der jeweiligen Hochschule erfolgen. Als Grundlage dessen schließen der Betreuer/die Betreuerin und der Stipendiat/die Stipendiatin zu Beginn der Bearbeitung eine Betreuungsvereinbarung. Sollte dieser Betreuer/diese Betreuerin nicht mehr zur Verfügung stehen, geht die formale Betreuung bis zur Neuregelung der Betreuungsverhältnisse an einen zu benennenden Ersatzbetreuer über.

(3) Von der Stipendiatin/dem Stipendiaten wird die Teilnahme an dem von der WIFU-Stiftung geförderten Doktorandenkolloquium des WIFU (Summercamp, Bootcamp, Online-Kolloquien) erwartet. Eine inhaltliche Betreuung erfolgt durch die betreuenden Professorinnen/die betreuenden Professoren des Forschungsvorhabens. Stipendiaten und Stipendiatinnen verpflichten sich dazu, die Bearbeitung des Forschungsprojekts regelmäßig mit ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer abzustimmen. Für diese Gespräche steht eine standardisierte Protokollvorlage zur Verfügung, in der Datum und wesentliche Ergebnisse der Abstimmungen dokumentiert werden.

Sollte den vorangegangenen Anforderungen unter §2 nicht nachgekommen werden, erlischt der Anspruch auf das Stipendium und die WIFU-Stiftung behält sich die Einstellung der Auszahlungen vor.

§ 3 Unterbrechung der Förderung

Unterbricht der Stipendiat/die Stipendiatin im vereinbarten Förderzeitraum die Arbeit an dem Forschungsprojekt ist damit eine Unterbrechung des Stipendienbezuges verbunden.

§ 4 Höhe der Stipendien

Das Stipendium wird von der WIFU-Stiftung an den Stipendiaten/die Stipendiatin monatlich überwiesen.

- Ein Doktoranden-Stipendium umfasst eine finanzielle Förderung von 20.400 € p. a. bzw. 1.700 € pro Monat.
- Ein Postdoc-Stipendium umfasst die finanzielle Förderung von 36.000 € p. a. bzw. 3.000 € pro Monat.
- Weitere Bezuschussungen (Sachkosten, Konferenzteilnahme- max. 1.500€ pro Jahr) sowie Forschungsaufenthalte (einmalig max. 3.000€) können beantragt werden.

Es obliegt dem Stipendienempfänger/der Stipendienempfängerin zu überprüfen, ob das gewährte Stipendium nach geltender Rechtslage steuer- und/oder sozialversicherungspflichtig ist. Über die genannten Sätze hinaus werden keine weiteren Leistungen (z. B. Beiträge zur Sozialversicherung) zu Lasten der WIFU-Stiftung übernommen.

§5 Datenschutz

Die Verarbeitung der im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Antragsverfahrens gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Betroffene Personen haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 15 ff. DSGVO. Verantwortliche Stelle ist die WIFU-Stiftung. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können sich Antragsteller an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Bestätigung der Kenntnisnahme und Anerkennung der Förderrichtlinien

Ich_____, geboren am_____in_____habe die Stipendienordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindliche Grundlage für die Gewährung der Förderung an. Ich stimme zudem der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß der im vorliegenden Antrag enthaltenen Datenschutzerklärung zu

_____

Datum, Unterschrift